



Photo by Brett Jordan on Unsplash

Ausgeweitete Fördermöglichkeiten

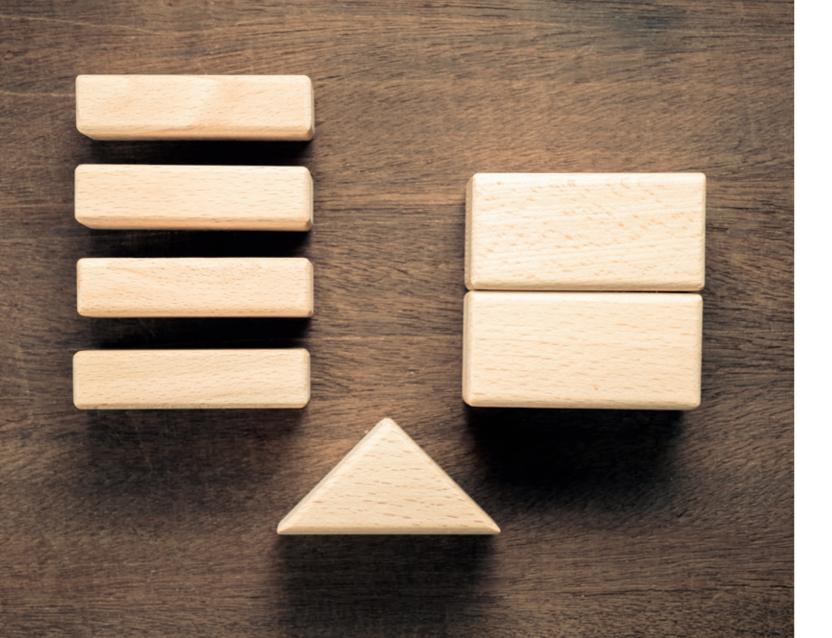
Startschuss - Bürgschaften von bis zu 2 Millionen Euro ab sofort möglich

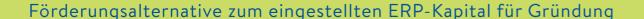
Nicht nur der Startschuss für ein neues Jahr ist gefallen, sondern auch für die durch Bund und Länder erweiterten Fördermöglichkeiten für Bürgschaftsbanken. Ab sofort können für Kredit- und Leasingnehmer Bürgschaften von bis zu zwei Millionen Euro übernommen werden. Bisher lag die Grenze bei 1,25 Millionen Euro. Mit der deutlichen Ausweitung der Obergrenzen haben die Unternehmen nun noch bessere Planungssicherheit, dass Finanzierungen auch bei größeren Vorhabensummen durch die Förderinstrumente Bürgschaften und Beteiligungskapital sicher gestemmt werden können.

Auch Michael Kellner, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand, begrüßt die Ausweitung und unterstreicht: "Die Erhöhung und Verbesserung der Bürgschaften und der Beteiligungsfinanzierung dient der stärkeren Unterstützung von Transformationsvorhaben, für die höhere Finanzierungsvolumina benötigt werden als in der Vergangenheit. Zudem steigt seit Jahren der Kapitalbedarf der für den Strukturwandel besonders wichtigen Unternehmensnachfolgen."

Lassen Sie uns gemeinsam mehr ermöglichen: Ob Wachstum, Gründung, Nachfolge oder Stabilisierung – gern nehmen wir Ihren Bürgschaftsantrag für die erhöhten Fördermöglichkeiten entgegen.

E-ANTRAG ÖFFNEN





Die richtige Balance zwischen Eigen- & Fremdkapital ist entscheidend



Die KfW stellte zum Jahresende 2022 bis auf Weiteres ihr ERP-Kapital für Gründung ein. Eine Förderlücke, die ins Gewicht fällt und es zu schließen gilt. Mögliche Alternativen stellen die Förderprodukte der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH dar (BTG Hamburg) – auch in Kombination mit den Fördermöglichkeiten der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH.

Als unabhängiger Finanzierungspartner arbeitet die BTG Hamburg zum Vorteil für alle Seiten, sowohl für Kreditgeber:innen als auch Unternehmer:innen. Typische stille Beteiligungen als Finanzierungsform sind immer ein sicheres Instrument zur langfristigen Stärkung der Eigenkapitalbasis. Dadurch werden Gestaltungsfreiräume gewonnen, Planungssicherheit gewährleistet und die unternehmerische Entscheidungsfreiheit gestärkt. Für Existenzgründer:innen und Klein- und Kleinstunternehmen kann eine passgenaue Finanzierungslösung über den Mikromezzaninfonds Deutschland geboten werden.

Grundsätzlich gilt, eine stille Beteiligung wird im Gegensatz zu einem Unterneh-

menskredit oder anderen Finanzierungsformen dem wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens zugerechnet.
Eine gute Eigenkapitalquote ist bei der Kreditvergabe entscheidend und sichert gute Konditionen für künftige Kreditfinanzierungen.

"Beteiligungskapital kann die Eigenkapitalausstattung von Gründer:innen und mittelständischen Betrieben stärken und damit die Voraussetzungen zum Einwerben von Fremdkapital bei anderen Geldgebern, wie z.B. Kreditinstituten, verbessern – mit unserem Beteiligungskapital unterstützen wir tragfähige Investitionsvorhaben und gewährleisten ein solides, nachhaltiges Unternehmenswachstum", erläutern die Projektmanagerinnen der BTG Hamburg, Brigitte Karstens und Martina Krämer.

Sprechen Sie mit uns über Ihre unternehmerischen Pläne! Gemeinsam finden wir heraus, wie wir Sie bei Ihren Vorhaben unterstützen können! Weitere Informationen unter:

www.btg-hamburg.de

WEITERE INFOS

